

3759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1989)

Die bisherigen Erfahrungen bei der Vollziehung des § 26 "Stellenplan" haben gezeigt, daß die darin normierten Vorgaben der sehr unterschiedlichen Organisations- und Aufgabenstruktur der Bundesverwaltung nur schwer gerecht werden können. Ein weiteres wesentliches Erfordernis der Novellierung ist darin begründet, daß Währungstauschverträge ("Swaps") im Rahmen der Finanzschuldengedarung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben, eine adäquate Regelung der Veranschlagung und Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben bei solchen Verträgen jedoch erst getroffen werden muß.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen die dafür entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Insbesondere soll eine neuformulierte Gliederung des Stellenplans festgelegt werden, die lediglich als standardisierte Mindestform des jährlichen Stellenplans verstanden wissen sein will, jedoch die Möglichkeit eröffnet, den Stellenplan den sich ständig wechselnden Gegebenheiten der Personalverwaltung leichter anzupassen.

Weiters soll sichergestellt werden, daß die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen unter eigenen Voranschlagsansätzen zu veranschlagen sind.

Darüber hinaus sollen mit dem nämlichen Beschluß, wo dies auf Grund von Änderungen der Rechtslage in anderen Rechtsbereichen oder wegen Auslegungsschwierigkeiten erforderlich erscheint, auch einige Bestimmungen berichtigt bzw. präzisiert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 05

Gebhard Arbeiter
Berichterstatte

Peter Köpf
Vorsitzender